

Botschaft	Traktandum Nr.	9
Abwassersanierung Weiler Bäriswil; Objektkredit		

Ausgangslage

Die Gemeinden sind gemäss dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer sowie dem kantonalen Gewässerschutzgesetz dazu verpflichtet, für ihre Siedlungsgebiete öffentliche Abwasserkanalisationen zu erstellen. Laut dem kantonalen Gewässerreglement, Art. 15, betrifft dies Siedlungen resp. Weiler mit fünf oder mehr ständig bewohnten Gebäuden.

In unserer Gemeinde sind davon folgende Weiler betroffen: Ottisberg, Bäriswil, Bonn, Luggiwil, Underi Zelg und Räsch. Der Weiler Ottisberg wurde 2018 mit einer Kleinkläranlage erschlossen. In dieser Legislatur sollen die Weiler Bäriswil und Bonn erschlossen werden.

Ziel

Mit der Abwassersanierung des Weilers Bäriswil erfüllt die Gemeinde ihre gesetzlichen Aufgaben bezüglich dem Gewässerschutz. Im Weiler Bäriswil bestehen 10 Wohngebäude mit 18 Wohneinheiten, deren Abwässer einer Reinigung zugeführt werden müssen. Die bestehenden Einzelbehandlungsanlagen können danach ausser Betrieb genommen werden.

Projektbeschreibung

Die Kommission und der Gemeinderat haben im Vorfeld diverse Varianten für die Abwassersanierung Bäriswil geprüft und miteinander verglichen, so den Bau einer Kleinkläranlage oder den Anschluss an eine Nachbargemeinde. Nach gründlicher Abwägung sowie der Stellungnahmen des Amts für Umwelt (AfU), erweist sich der Anschluss an unser gemeindeeigenes Kanalnetz technisch, finanziell und umweltspezifisch als die beste Lösung.

Das Bauprojekt umfasst die Erstellung einer rund 650 Metern langen Schmutzwasserkanalisationsleitung, die alle Abwässer des Weilers sammelt. Am tiefsten Punkt des Weilers wird eine Pumpstation errichtet, die das gesammelte Schmutzwasser des Weilers in Richtung Angstorf / Mariahilf befördert. Diese Kanalisationsleitung, ab der Pumpstation Bäriswil bis nach Mariahilf, hat eine Länge von 1570 Metern.

Die Wasserversorgung Düdingen beabsichtigt, in Synergie mit den Arbeiten der Gemeinde, den Weiler Bäriswil mit Trinkwasserversorgung zu erschliessen.

Massnahmen

Nach der Kreditgenehmigung wird das Baugesuch öffentlich aufgelegt. Die Bauausführung ist im Zeitraum Herbst 2024 bis Ende 2025 vorgesehen. Die Hauseigentümer müssen Anschluss- und Betriebsgebühren gem. Reglement entrichten. Die Erstellung der Hausanschlüsse sowie die Ausserbetriebnahme der bestehenden Dreikammeranlagen gehen zu Lasten der Hauseigentümer.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düdingen. Die Abschreibung und Verzinsung dieser Investition wird aus der Spezialfinanzierung Abwasser der Gemeinde finanziert.

Finanzierung und Folgekosten

Kostenvoranschlag:

Tiefbauarbeiten Kanäle	CHF	780'000
Tiefbauarbeiten & Installationen Pumpwerk	CHF	190'000
Honorare Ingenieur, Geometer, Spezialisten	CHF	180'000
Nebenarbeiten, Instandstellungen	CHF	60'000
Entschädigungen & Gebühren	CHF	40'000
Diverses & Unvorhergesehenes ca. 10%	CHF	100'000
8.1 % Mehrwertsteuer	CHF	110'000

Total = beantragter Bruttokredit inkl. MWST CHF 1'460'000

Folgekosten ab Inbetriebnahme (exkl. MWST):

Jährliche Abschreibung, Kanäle		
1.25% von CHF 1'082'000 (80 Jahre)	CHF	13'525
Jährliche Abschreibung, Spezialbauwerke		
2.0 % von CHF 268'000 (50 Jahre)	CHF	5'360
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 2.0%	CHF	27'000
Jährliche Folgekosten	CHF	45'885

Abschreibung und Verzinsung dieser Investition werden aus der Spezialfinanzierung Abwasser der Gemeinde finanziert.

Gemeindekommissionen

Die zuständige Kommission VTE (Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung) hat sich mit diesem Geschäft befasst und hat das vorliegende Projekt zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Fazit

Mit der Abwassersanierung des Weilers Bärswil wird eine gesetzlich vorgeschriebene Gewässerschutzaufgabe erfüllt. Die Bewohner des Weilers Bärswil erhalten eine für die Siedlungshygiene und den Umweltschutz wichtige Infrastruktur.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- a) dem Projekt Abwassersanierung Bärswil zuzustimmen;
- b) den notwendigen Objektkredit (Verpflichtungskredit) von CHF 1'460'000 inkl. MWST, zuzüglich allfällige Teuerung bis zur Bauvollendung zu genehmigen; (Baupreisindex Espace Mittelland – Tiefbauten, Stand April 2023 = 110.2 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte).

Beilagen:

- Situationspläne Projekt